Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1993/7/8 93/18/0025

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 08.07.1993

Index

60/04 Arbeitsrecht allgemein

Norm

AZG §20 Abs1 litb;

Rechtssatz

Das Einverständnis der betreffenden Arbeitnehmer stellt kein Kriterium dar, aufgrund dessen das Vorliegen des Tatbestandes des § 20 Abs 1 lit b AZG zu bejahen wäre.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1993:1993180025.X03

Im RIS seit

23.03.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at